

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

8.5.1852 (No. 109)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Mai.

N. 109.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgeld: die geschnittene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 7. Mai.

Heute Vormittag nach 10 Uhr sind Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen mit hohem Gefolge von hier wieder nach Darmstadt zurückgekehrt.

## Aus der Vergangenheit in die Zukunft.

Unter dieser Ueberschrift brachte kürzlich das „M. J.“ einen beachtenswerthen Artikel, welcher aus Anlaß des bei uns stattgehabten Thronwechsels die Frage zu beantworten sucht, was uns die Zukunft bringen werde. „Wie durch das Leben eines jeden Volkes“, wird darin gesagt, „ein eigenenthümlicher Zug sich hinzieht und in allen Phasen seiner Geschichte geltend macht, so hat auch jedes hervorragende Geschlecht, zumal wenn es an die Spitze eines Landes gestellt ist, eine ihm eigenthümliche Bahn zu durchmessen und eine höhere Mission zu erfüllen, die von mächtigerer Hand ihm vorgezeichnet zu sein scheint.“

Von dieser Voraussetzung ausgehend, deren Richtigkeit sich in der Geschichte der Völker und ihrer Herrscherfamilien hundertfach bewährt hat, wird der Grundzug des Familiengeistes unserer erlauchteren Regentenfamilie also geschildert:

„Das Haus Zähringen-Baden, das schon ein Jahrtausend überdauert hat, wurzelt fest in dem Boden, worüber es gebietet; denn es ist nicht aus anderer, ferner Gegend hieher übergetragen, sondern hier stand seine Wiege, und die Schicksale von zehn Jahrhunderten haben es an das Land und das Land an das Haus gefestigt. Derselbe Geist, dieselbe Natur, derselbe Charakter wohnt in beiden; ein natürliches Band ist um sie geschlungen, das Band des gegenseitigen Verständnisses, das Band der gleichen Heimath, des gleichen Blutes und Pulschlags. Keines der Beiden hatte andere Bedürfnisse, sie achteten und liebten sich; darum kamen auch nie Kollisionen zwischen ihnen vor. Der uralte Zug der Heimaths- und Heimathsehnung hat die Zähringer jederzeit abgehalten, nach fernem Glück zu trachten; sie fühlten sich glücklich und beseligt in den heimischen Gauen und auf den alten Sigen, wo die Wiege des Geschlechts gestanden. Selbst die deutsche Kaiserkrone verschmähte ein Verhold, weil ihm das Wohl des Stammlandes vorging.“

„Daher der überall, auf jeder Seite der zähringisch-badischen Geschichte sich geltend machende Zug der Bürgerfreundlichkeit, der treuen, mannhafte Sorge für das Wohl und Beste des Landes, und was bei Heinrich dem Städtegründer in der deutschen Geschichte mit goldener Schrift hervorgehoben wird, das läuft durch die ganze Geschichte des badischen Hauses ohne Unterbrechung. Die Zähringer haben mehr blühende Städte und Gemeinwesen gegründet, als alle anderen deutschen Dynastien zusammen!“

„Herzog Berthold der Dritte, als er in Köln das dortige Gemeinwesen kennen gelernt, hatte nach diesem Vorbilde beschaffen, auch in seiner Heimath solche freudig aufblühende städtische Gemeinwesen zu gründen. Daraus ging Freiburg hervor, das in der Folge zweihundert Städte am Rhein und in Schwaben zum Oberhof annahm; daraus entstanden die Städte zu Neuenburg, zu Offenburg und zu Billingen und die jetzt noch fort und fort blühenden Städte Freiburg und Bern in der Schweiz und andere in Hochburgund. Sie alle sind die ewigen Denkmale des zähringischen Familiengrundes, ihrer Bürgerfreundlichkeit und ihres unausgesetzten Bemühens für die Kräftigung bürgerlichen Gemeinwesens, der Gewerbe und des Handels.“

„So lang die Zähringer im Breisgau geherrscht und ihr mildes Obem darüber geweht, war es in glücklicher Blüthe, Freiburg stark, mächtig und reich. Das Haus Baden hat diesen Familiengeist geerbt und immerfort geoffenbaret; zahlreiche Gemeinwesen blühten durch dasselbe auf, das Land war glücklich und die Regenten nur auf dessen Wohl bedacht. Dies galt ihnen über Alles, und sie verschmähten lieber äußeren Ruhm und Glanz, als ihre höhere Mission nicht zu erfüllen, als nur einen Augenblick die Sorge für die Unterthanen zu verlieren. Die Hebung des Volks in geistiger und materieller Beziehung war ihr festes Ziel, die Gründung eines regsamem Bürger- und Gemeinlebens ihre Sorge, und daraus sollte hervorgehen die größere Theilnahme am Leben des Staates selbst.“

„Es braucht nicht der Hinweisung auf den unvergeßlichen Karl Friedrich, dessen weise Schöpfungen auch im kleinen Lande schon die Aufmerksamkeit Europa's auf sich gezogen hatten, nicht der Erinnerung an Karl, den Gründer unserer Verfassung, an Leopold, den vielbeweineten Pfleger und Hüter derselben.“

Die Schlüsse aus diesen Voraussetzungen ergeben sich von selbst. Der Geist, der sich in der erhabenen Familie der Zähringer inkarnirt hat, wird dauern; wie er sich in der Vergangenheit geoffenbart hat, so wird er sich auch in der Zukunft offenbaren.

Deutschland.

\* Karlsruhe, 7. Mai. Das heute erschienene Regierungsbblatt Nr. 22 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wodurch die am 18. Febr. d. J. zu Berlin abgeschlossene Additionalkonvention zu dem Handels- und Schiffsabrisvertrage vom 1. Sept. 1844 zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein einerseits und Belgien andererseits, nach erfolgter allseitiger Ratifikation, in deutschem und französischem Texte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

† Karlsruhe, 7. Mai. Als sich vor einigen Tagen hier das Gerücht verbreitete, daß die Vorbereitungen zu dem feierlichen Trauer-Gottesdienste, welcher am nächsten Montag in der katholischen Kirche für den Höchstseligen Großherzog Leopold stattfinden sollte, auf Anordnung der erzbischöflichen Behörde rückgängig gemacht würden, konnten wir einem solchen Gerüchte keinen Glauben heimesen. Und nun müssen wir zu unserm Schmerzlichsten Bekremden dem in Ihrer heutigen Nummer mitgetheilten Ministerialerlasse doch entnehmen, daß wir nicht irrig berichtet waren, und daß die genannte Behörde statt des feierlichen Trauer-Gottesdienstes, welchen der Ritus der katholischen Kirche mit sich bringt, einige kirchliche Handlungen angeordnet hat, denen das eigentliche Wesen einer katholischen Todtenfeier abgeht, und die darum auch mit Recht von der Regierung nicht als diejenige Feier anerkannt wird, welche für den verewigten Fürsten höchsten Orts verlangt wurde und verlangt werden konnte. Ist es doch noch Vielen unter uns recht wohl im Gedächtniß, wie bei den Todesfällen der Höchstseligen Großherzoge Ludwig, Karl und Karl Friedrich in den katholischen Kirchen das Traueramt für den Hingegangenen in aller Feierlichkeit vollzogen wurde; und wissen wir nicht anders, als daß es von je her so gehalten wurde, und überall so gehalten wird. Es kann auch Niemand um den Grund und die Bedeutung dieses alten ehrwürdigen Brauches verlegen sein. Denn der Landesfürst, er sei Katholik oder Protestant, ist ja der Regent aller seiner Unterthanen ohne Unterschied der Konfessionen, die Sorge für Alle ist sein hoher Beruf, ihnen Allen ist er gleich einem Angehörigen ein Gegenstand der Liebe und Verehrung. Darum senden auch Alle ihre Gebete für ihn zum Himmel, jeder natürlich nach den Formen seines Bekenntnisses. Wird aber den katholischen Landesangehörigen die Möglichkeit genommen, des verstorbenen Fürsten bei derjenigen Feier zu gedenken, die den eigentlichen Mittelpunkt ihres Gottesdienstes bildet, und in der sie gewohnt sind, ihre Andacht für theure Hingegangene zu verrichten, so ist klar, daß dadurch nicht minder das Verhältnis des Regenten zu seinen Unterthanen beeinträchtigt, wie das religiöse Bedürfniß der Letzteren geschmälert wird.

Wenn es darum unter allen Umständen auffallend erscheinen mußte, daß für den verstorbenen Landesfürsten eine der Konfession der Mehrzahl unter den Landesangehörigen nicht entsprechende und nicht genügende, ganz neue und ungewohnte Zeremonie abgehalten werden soll, so ist Dies doppelt auffallend bei dem Tode des Großherzogs Leopold, der ein wahrer Fürst des Friedens, des Wohlwollens und der Liebe gewesen ist, der, wo es galt zu sorgen, zu rathen und zu helfen, nicht erst nach der Konfession fragte, der Alle gleich wie seine Kinder behandelte, den darum auch weithin Alle als ihren Vater verehrten, und um dessen schmerzlichen Verlust jetzt im ganzen Lande ungetheilte gleiche Trauer herrscht.

Die Anordnungen des Ordinariats haben darum schon allenthalben, wo wir darüber sprechen hörten, den peinlichsten Eindruck hervorgerufen. Sie entsprechen so wenig der allgemeinen Stimmung, daß nicht leicht Jemand daran zweifelt, die überwiegende Mehrzahl der katholischen Geistlichen würde nach dem ersten Erlasse des Ordinariats, der den für den Trauer-Gottesdienst in den katholischen Kirchen höchsten Orts bestimmten Montag Vormittag noch beibehielt, mit den vorgeschriebenen kirchlichen Handlungen das Traueramt als das Wesentliche und sich von selbst verstandend verbunden haben, was nun freilich in Folge der nachträglichen Verfügung, wonach der fragliche Gottesdienst statt am Montag Vormittag am Sonntag Abend stattfinden solle, nicht mehr möglich ist.

Warum die erzbischöfliche Behörde im Falle, daß sie gegen die Abhaltung des Traueramtes unbegreiflicher Weise und gegen alle bisherige Uebung Bedenken zu haben glaubte, es unterlassen hat, solche vorerst der Großh. Staatsbehörde, von der sie um Anordnung des Trauer-Gottesdienstes angegangen wurde, mitzutheilen und so den Weg ruhiger Erörterung zu betreten, statt dessen vielmehr ohne Weiteres ihre in der That überraschenden Anordnungen getroffen hat, wissen wir uns noch am wenigsten zu erklären. Der Konflikt würde dadurch wenigstens nicht in ein so grelles, das ganze Land verlegendes Licht gesetzt worden sein.

Wir begreifen es, wenn auf dem Schauplatz des Lebens konfessionelle Kämpfe, Kämpfe zwischen Kirche und Staat sich zuweilen erheben; aber ein Gebiet, meinen wir, sollte es denn doch geben, wo die streitenden Parteien sich die Hände reichen zum Frieden; und dieses Gebiet ist vor Allem das Grab, in dem ein edler, um seiner väterlichen Liebe willen allverehrter Fürst seine Ruhestätte gefunden hat; über

einem solchen Grabe, meinen wir, müßte wenigstens für den Augenblick der Todtenfeier Friede herrschen, ein Friede, der das Bewußtsein, in einem Staat, in einem Landesherren, in einem christlichen Religion anzugehören, aufzufrischen im Stande wäre.

Die Staatsbehörde scheint uns in der peinlichen Lage, in welche man sie versetzt hat, in der That nur Dasjenige gethan zu haben, was ihr die Pflicht jedenfalls gebot, wenn sie die Anordnung von Zeremonien ignorirt und überall ignorirt wissen will, welche den Rechten des verewigten Großherzogs so wenig, als dem innersten religiösen Bedürfnisse seiner katholischen Unterthanen entsprechen, ja, die jedem Katholiken, der ihnen anwohnt, vor allem Andern das peinliche Gefühl einflößen müßten, daß er seinen verewigten Landesherren nicht so ehren und nicht so für ihn beten soll, wie er für alle Lieben und Verehrten zu beten für Pflicht hält. Schmerzlich mag es freilich für die Katholiken sein, den schönen Wunsch des edlen Verewigten nicht ihrem Glauben gemäß erfüllen zu können, der den Pomp fürstlichen Leichengepräges verschmähte, und es vorzog, wenn in den Kirchen seine Unterthanen sich um seinetwillen zum feierlichen Gottesdienste vereinigen und liebend ihre Herzen im Gebet für ihn erheben würden.

† Karlsruhe, 6. Mai. Der Großh. Oberrath der Israeliten hat in Folge Allerhöchster Entschließung einen Trauer-Gottesdienst für Seine Königliche Hoheit den Höchstseligen Großherzog Leopold in sämmtlichen isr. Gemeinden des Landes angeordnet und die Synagogenbehörden, unter Bestimmung der Ordnung dieses Gottesdienstes und Zustellung des dabei abzuhaltenden Seelengebets, aufgefordert, allseitig dahin zu wirken, daß diese dem Andenken des allgeliebten, unvergeßlichen Fürsten gewidmete religiöse Feier mit der gebührenden Würde vollzogen werde.

† Karlsruhe, 7. Mai. Aus allen Theilen des Landes kommen uns fortwährend Mittheilungen über den Huldigungsakt zu, und zwar so zahlreich und so ausgebeut, daß der uns gestattete Raum weitaus nicht zureichen würde, wenn wir sie alle veröffentlichen wollten. Sie alle stimmen überein in dem Gefühl des tiefsten Schmerzes über den uns gewordenen Verlust, und geben der Anerkennung der großen Eigenschaften des Höchstseligen Großherzogs und der Ehre seines Andenkens, wie dem Vertrauen zu dem ritterlichen Sohne des verklärten Landesvaters und der Liebe zu dem erhabenen Regentenhaus den vollsten Ausdruck. Die Schilderung aus Pforzheim ist wahrhaft ergreifend; man fühlt da wieder Etwas von jenem Geiste altbadischer Treue, welcher dieser Stadt einen so großen Ruf erworben hat. „Bürger von Pforzheim“, sprach der Amtsvorstand, „Ihre Väter haben vor Jahrhunderten auf dem Blutfelde von Wimpfen dem Namen dieser Stadt die Unsterblichkeit errungen und die Treue Pforzheims zum leuchtenden Wahrzeichen deutscher Treue bestellt. Die Enkel werden die Großthat der Ahnen nie vergessen; möge ihr strahlendes Beispiel ihnen stets zur Nachahmung und zum Vorbild dienen.“ Nicht minder tief bewegt sprach in einer andern Amtsstadt der Oberamtmann, dessen Ansprache um so beredter und schwungreicher ist, als er durch eine Reihe von Jahren das Glück hatte, öfters in der Nähe des Höchstseligen Großherzogs zu verweilen. Auch die Geistlichkeit versäumte nicht, der Huldigungsfeier würdig das Siegel der Religion und Kirche aufzudrücken, und was das Volk betrifft, so zeigte seine ganz allgemeine Theilnahme, wie seine ernste Haltung, daß es eine Handlung begehe, welche in voller Wahrheit ist eine Feier lebendiger Treue an der Bahre des vielbeweineten Todten.

† Aus der Pfalz, 6. Mai. Auf dem letzten Landtage wurde von einem Mitgliede der Zweiten Kammer die Behauptung aufgestellt, daß im ganzen Unterhainkreise jährlich keine 500,000 Malter Früchte wachsen. Diese Behauptung ist nicht richtig, wie man aus dem „Landwirthschaftlichen Wochenblatte“ vom Jahr 1833, Nr. 34 vom 23. Aug., ersieht kann, wo statistische Notizen über den Zustand der Landwirthschaft im Unterhainkreise nach den einzelnen Distrikten mitgetheilt werden, aus denen sich ergibt, daß in jenem Jahre nicht weniger als 659,436 Malter Früchte (Selpz. Weizen, Korn, Gerste und Haber) gepflanzt worden sind.

† Mannheim, 6. Mai. „Ehrlich währt am längsten“, so schloß vor einigen Monaten ein Bericht über die hiesige Generalversammlung der Mannheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft. Der seitdem wieder eröffnete Betrieb derselben entspricht vollständig jenem Ausspruche. Der ununterbrochene regelmäßige Dienst dieser Schiffahrts-Gesellschaft zwischen Rotterdam, Amsterdam und Mannheim liefert überraschende Resultate und erfreut sich bei festen Frachtsätzen — auf Verträgen mit den genannten Handelsplätzen beruhend — des allgemeinen Vertrauens.

Die vier Schleppboote der Gesellschaft mit ihren dreißig soliden Segel- und Schleppschiffen brachten in den hiesigen Hafen nach offiziellen Erhebungen an:

Von Rotterdam, den 29. Januar: Schiff „Carolina“, Kapitän W. Baumeister, 4429 Ztr.; den 31. Januar: Schiff „Beaubarnais“, Kapitän R. Reich, 4163 Ztr., Schiff „Fortuna“, Kapitän V. M. Jischer, 4429 Ztr., Schiff „Fr. Lauer“, Kapitän V. C. Bonf, 4443 Ztr.; den 24. Februar:

Schiff „Kaufhandel“, Kapitän A. van Bunningen, 4203 Ztr.; Schiff „Edmund“, L. Kammel, 3593 Ztr.; den 27. Februar: Schiff „Pauline“, Kapitän A. Prassel, 5972 Ztr.; den 3. März: Schiff „Jakob“, Kapitän J. Dörzenbach, 3372 Ztr.; den 13. März: Schiff „A. Sander“, Kapitän M. Rippert, 7076 Ztr.; den 17. März: Schiff „Der Rhein“, Kapitän W. Trip, 4825 Ztr.; den 20. März: Schiff „Die Küste von Brasilien“, Kapitän J. J. Reindorp, 4507 Ztr.; den 29. März: Schiff „Harmonie“, Kapitän J. M. Kimpel, 4955 Ztr.; Schiff „Eintracht“, Kapitän P. J. Jischer, 4581 Ztr.; den 1. April: Schiff „Wahrheitsfreund“, Kapitän G. Sandhövel, 3899 Ztr.; den 3. April: Schiff „Minerva“, Kapitän H. C. de Haas, 4882 Ztr.; den 13. April: Schiff „E. v. Rotted“, Kapitän W. Rippert, 5204 Ztr.; den 18. April: Schiff „Der Rhein“, Kapitän J. Schneckenberger, 5132 Ztr.; den 19. April: Schiff „Fr. Lauer“, Kapitän P. C. Bonf, 6009 Ztr.; den 20. April: Schiff „Kaufhandel“, Kapitän A. v. Bunningen, 4370 Ztr.; Schiff „Edmund“, Kapitän L. Stammel, 4228 Ztr.; Schiff „Hoffnung“, Kapitän J. G. Kröll, 4529 Ztr.; den 24. April: Schiff „Ocean“, Kapitän Ch. Neff, 6539 Ztr.; den 30. April: Schiff „A. Sander“, Kapitän M. Rippert, 6616 Ztr.; zusammen 111,956 Ztr.

Von Amsterdam, den 29. Januar: Schiff „Wahrheitsfreund“, Kapitän H. Sandhövel, 3335 Ztr.; den 27. Februar: Schiff „Hoffnung“, Kapitän J. G. Kröll, 4366 Ztr.; den 3. März: Schiff „Ocean“, Kapitän Ch. Neff, 5872 Ztr.; den 13. März: Schiff „Telemach“, Kapitän J. Andres, 5096 Ztr.; den 17. März: Schiff „Stolzensefs“, Kapitän Fr. Kröll, 4864 Ztr.; den 20. März: Schiff „Amsterdamer“, Kapitän J. Seil, 5939 Ztr.; den 29. März: Schiff „Urania“, Kapitän A. Vauduin, 5599 Ztr.; Schiff „Johanna“, Kapitän J. Polfen, 5018 Ztr.; den 1. April: Schiff „Ceres“, Kapitän J. Wilson, 5286 Ztr.; den 3. April: Schiff „Concordia“, Kapitän Ch. Bissinger, 4597 Ztr.; den 13. April: Schiff „Stadt Mannheim“, Kapitän A. Grenzhäuser, 5346 Ztr.; den 18. April: Schiff „Delphin“, Kapitän G. Jischer, 5635 Ztr.; den 19. April: Schiff „Harmonie“, Kapitän Ch. Mayer, 4637 Ztr.; den 20. April: Schiff „Beaubarnais“, Kapitän N. Neff, 5332 Ztr.; den 24. April: Schiff „Carolina“, Kapitän W. Baummeister, 5554 Ztr.; den 30. April: Schiff „Freundschaft“, Kapitän J. Arnold, 4748 Ztr.; den 1. Mai: Schiff „Pauline“, Kapitän A. Prassel, 5874 Ztr.; Schiff „Tanfred“, Kapitän P. M. Jischer, 4525 Ztr.; zus. 91,623 Ztr. Von Rotterdam und Amsterdam zusammen 203,579 Zentner.

Unterwegs hieher befinden sich gegenwärtig von Rotterdam die Schiffe: „Der Rhein“, Kapitän W. Trip, mit 6779 Ztr.; „Telemach“, Kapitän J. Andres, mit 5048 Ztr.; „Stolzensefs“, Kapitän Fr. Kröll, mit 4523 Ztr.; „Amsterdamer“, Kapitän J. Seil, mit 4667 Ztr.; von Amsterdam die Schiffe: „Jacob“, Kapitän J. Dörzenbach, mit 4163 Ztr.; „Die Küste von Brasilien“, Kapitän J. J. Reindorp, mit 4701 Ztr.; „Harmonie“, Kapitän J. M. Kimpel, mit 6009 Ztr.

\*\*\* **Nastatt**, 5. Mai. Ein Artikel im „Schwäbischen Merkur“ vom 2. d. M. sucht die Befehlsgewalt von Exekutionsmannschaft nach Vietigheim, diesseitigen Oberamtsbezirks, als eine jedes haltbaren Grundes entbehrende Maßregel darzustellen. Der Einsender erklärt, den „genauen“ Sachverhalt zu referieren. Wir geben den „aktenmäßigen“.

Am letzten Ostermontag, den 12. v. M., gingen Abends der Hr. Pfarrverweser, Bürgermeister und ein Gemeinderath von Dürmersheim nach Vietigheim zurück. Vor zwei Wirthshäusern standen viele Bursche und Weibspersonen, die durch Singen und Schreien einen großen Lärm verursachten. Da an diesem Tage vor zwei Jahren in Vietigheim ein Mann erschlagen worden war und Erzeze zu befürchten standen, so beauftragte der Bürgermeister einen Gemeinderath, die Wache anzuführen.

Dieser stieg auf Betrankene und wurde in Ausübung seines Dienstes von einem der Ruhestörer mit der Faust aufs Auge geschlagen, mit einem harten Körper am Hinterhaupt verwundet, daß das Blut herunterfloß, und seine Kleider zerrißen.

Der Thäter wurde deshalb zu 8 Wochen Kriegsgefangenschaft verurtheilt. Im völligen Einverständnis des Polizeidistrikts-Kommandos und des Oberamts erhielten auf den eingehenden Bericht des Ortsvorstehers diejenigen, welche das Einschreiten der Polizei an jenem Abend veranlaßt hatten, angemessene Einquartierung. Hiedurch berichtigt sich die Angabe des Korrespondenten im „Schwäbischen Merkur“, „man könne nicht behaupten, daß thätliche Angriffe gegen den Gemeinderath oder einzelne Mitglieder stattgefunden haben und nur ein 18jähriger Bursche (er ist 22 Jahre alt) durch Faustschläge traktirt worden sei.“ zur Genüge. Die Vermuthung, daß diese Exekution mit der Bürgermeisterei-Wahl in irgend einem Zusammenhang stand, ist ungegründet. Wenn übrigens der Hr. Korrespondent bemerkt, daß die Wahl zum Bürgermeister auf einen „wohlgesinnten Mann“ gefallen sei, so diene ihm zur Nachricht: Der in Vietigheim gewählte Große Ausschuss ist nicht im Sinne der gesetzlichen Ordnung ausgefallen; wegen der der Wahl vorgehenden ungesetzlichen Umtriebe wurde vor einiger Zeit Untersuchung eingeleitet und sind einzelne der Wähler verurtheilt, die Befähigung des in Folge davon gewählten Bürgermeisters aber ist beanstandet worden. Der Korrespondent sagt ferner, „kein Mensch wurde von hier (Vietigheim) abgeführt“. Dieses war außer dem Hauptschuldigen auch nicht notwendig; wohl aber hat die Einlieferung einiger inzwischen verurtheilten Vietigheimer, während der Anwesenheit der Exekutionsmannschaft, wegen aufrührerischer Aeußerungen und Versuchs, Großk. Soldaten zur Verletzung ihrer Dienstpflicht zu verleiten, stattgefunden.

Daß auch einem dortigen Wirth, früherem Mitgliede der sogenannten „konstituierenden Landesversammlung“, mehrere Mann zugesetzt worden sind, hat die Billigung aller Wohlgesinnten gefunden, weil die öffentliche Meinung ihn als die Haupttriebfeder der Vietigheimer politischen Kundgebungen

bezeichnet, und volle Anerkennung wird unserm verehrten Polizeidistrikts-Kommandanten Major Louis gezollt, der, als ein sehr loyaler, menschenfreundlicher Mann bekannt, zu rechter Zeit und am rechten Ort diejenige Strenge eintreten läßt, welche unter solchen Verhältnissen während des Kriegszustandes nothwendig ist.

\* **Stuttgart**, 6. Mai. Nach der „W. Corr.“ wurde in einer zu Eplingen stattgehabten Versammlung württembergischer Industriellen beschlossen, der Regierung in einer besondern Adresse den Dank für ihr seitheriges Verhalten in der Zollvereins-Angelegenheit auszusprechen.

Wie man hört, kommen dem kön. Ministerium aus allen Theilen des Landes Gesuche um Vermehrung des Gendarmenkorps zu, die auch im Etat für 1852/55 vorgesehen ist; es fragt sich nur, ob genügend.

**München**, 5. Mai. (Schw. M.) Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, wonach die Allerhöchste Genehmigung des Vertrags über die Erwerbung des Ludwig-Donau-Main-Kanals und die Uebernahme des letztern von Seite des Staats bereits am 6. v. M. erfolgt ist.

Die Regierung hat den untergebenen Stellen neuerlich den Kölner Dombau wieder in Erinnerung gebracht. Demnach werden die Angestellten eingeladen, dem Verein zur Förderung dieses Baues durch Zeichnung regelmäßiger jährlicher Beiträge beizutreten.

Nach einer Mittheilung des landwirthschaftlichen Vereins haben sich bis jetzt schon mehrere Gutsbesitzer zu Ausführung größerer Drainanlagen bereit erklärt und auf die Williams'sche Thonröhrenpresse subscribirt.

Die Zweite Kammer ist heute mit der Wahl eines besondern Ausschusses für die neuesten Regierungsvorlagen bezüglich der Presse und der Tagelöhner der Abgeordneten beschäftigt. Die jüngsten Sitzungen waren von untergeordnetem Interesse. In der vorgestrigen nahm die Kammer das Brandversicherungsgesetz an.

**Siegen**, 4. Mai. (Fr. Z.) Gestern wurde dahier der neue Bürgerleserverein, der erst vor nicht langer Zeit sich gebildet hatte, von Großh. Regierungskommission auf dem Grunde der bestehenden Verordnungen über Vereine aufgelöst.

**Berlin**, 4. Mai. (Fr. Post.) Beide Kammern haben heute Sitzung gehalten. In der Ersten Kammer lag der Redaktionsbericht über die Kreisordnung vor, welcher eben so Annahme fand, wie ein Gesegentwurf, betreffend die Bestellung öffentlicher Hypotheken im Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald. Letzterer hat die Zweite Kammer bereits passirt und hat in der von dieser beliebten Fassung die Zustimmung erhalten. Dagegen wurde über mehrere Petitionen, welche in ähnlicher Weise, wie früher mehrere andere, auf eine durchgreifende Verfassungsrevision gerichtet waren, gegen den Kommissionsvorschlag zur einfachen Tagesordnung übergegangen. Die Kommission hatte geglaubt, so bedenklich der Inhalt mehrerer dieser Petitionen war, dieselben dem Staatsministerium als Interesse erregendes Material überweisen zu können. Das Plenum hat diesen wenig angemessenen Vorschlag nicht angenommen. In der Zweiten Kammer kam heute der Gesegentwurf über die Rübenzuckersteuer zur Debatte. Es sprachen Benzler und Camphausen für, v. Patow gegen die Regierungsvorlage. Die darauf erfolgende Abstimmung über §. 1 des Gesegentwurfs ergab 132 Stimmen gegen und nur 119 für, und eine zweite namentliche Abstimmung gar nur 115 für denselben. Es wurde dann der Kommissionsantrag angenommen, welcher, wie bekannt, die Verwerfung des Gesegentwurfs empfiehlt. Die nächsten Sitzungen beider Kammern werden sich mit der Beratung des am 28. v. M. eingebrachten Gesegentwurfs über Reuabildung der Ersten Kammer beschäftigen. In Zweiter Kammer wird diese Donnerstag, in Erster Freitag stattfinden. Es läßt sich daher annehmen, daß, wenn die Verhandlungen, wie zu erwarten, ein Resultat ergeben, spätestens Anfang künftigen Monats der Schluß der Session wird erfolgen können. Im andern Falle dürfte dieser noch früher erfolgen.

◊ **Berlin**, 5. Mai. Heute Mittag hat Se. Majestät der König auf einem Extrazuge der niederhieslich-märkischen Eisenbahn Berlin verlassen, um sich für heute nach Breslau zu begeben. Morgen wird der König weiter nach der Gränze zu gehen, und wahrscheinlich in Kosel mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft haben.

Bei der morgen in der Zweiten Kammer bevorstehenden Debatte über den Gesegentwurf, betreffend die Reuabildung der Ersten Kammer, wird die Geyper- und Bodelschwing'sche Fraktion ein Amendement einbringen, welches bestimmte Kategorien für die kön. Ernennung zur Mitgliedschaft aufstellt, und damit im Grunde den neulich abgelehnten Koppeschen Antrag wieder in's Leben ruft. Dies Amendement wird auf der Rechten keine Unterstützung finden, und aller Voraussicht nach von der Linken in ihrem Widerstreben gegen jede Pairs-Kreirung entschieden bekämpft werden.

Die gestrige Abstimmung der Zweiten Kammer über den Gesegentwurf, betreffend die Erhöhung der Rübensteuer, liefert wieder einen denkwürdigen Beweis davon, welche bedeutungsvolle Rolle in parlamentarischen Versammlungen die materiellen Interessen spielen. Die handgreifliche Ungleichheit in der Besteuerung des Rübenzuckers und des Rohzuckers, die wachsenden Ausfälle der Staatskasse in den Zolleinnahmen, die augenscheinliche Bevorzugung eines künstlich genährten Industriezweiges heischen dringend die Abstellung des vorhandenen Mißstandes. Die aus allen diesen Motiven hervorgegangene Regierungsproposition wurde trotzdem verworfen. Und welche Mischung der Stimmen! Keine Opposition mehr und keine Regierungspartei; keine Linke und keine Rechte; sondern je nachdem die einzelnen Landstriche der Monarchie an der Fabrikation des Rübenzuckers betheilig sind, danach befahndendes oder vermeinendes Votum! Finden wir es nun auch durchaus gerechtfertigt, daß die in den Kammern vertretenen realen Interessen im

Momente der Entscheidung sich geltend machen, so zeigt sich doch auch hier wieder in eklatanter Weise, welche ein schlimmes Ding es um die sogenannte „reparlamentarische Regierung“ ist, wo die repräsentativen Organe die allein maßgebende Gewalt besitzen wollen, — und es tritt doppelt gewichtig die Aufgabe der Regierung hervor: von dem höhern Gesichtspunkt des Gemeinwohls aus den Sonderinteressen gegenüber die allgemeinen Interessen des Staates wahrzunehmen.

Die Bevollmächtigten zum hiesigen Zollkongress haben noch keine Berathung wieder gehalten, und eine neue Sitzung ist auch bis jetzt nicht anberaumt worden. Der hannoversche und der sächsische Kommissär sind von ihren Reisen in die Heimath bereits wieder hier eingetroffen. Mehrere Bevollmächtigte warten noch auf die Instruktionen, welche sie in Folge der Haltung, welche Preußen der Darmstädter Vereinbarung gegenüber eingenommen, von ihren Regierungen erbeten haben.

Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen ist noch nicht hier eingetroffen. Die Frau Prinzessin von Preußen begibt sich vom Rhein zunächst nach Weimar, und wird erst zu den Feierlichkeiten der silbernen Hochzeit nach Berlin gehen. Zu diesem Feste wird auch der Kaiser von Rußland mit Bestimmtheit hier erwartet. Morgen hat Se. Maj. der König eine Zusammenkunft mit dem Kaiser, wahrscheinlich in Kosel.

\* **Leipzig**, 4. Mai. Die Leipziger Messe ist diesmal so schlecht ausgefallen, wie noch je. Der Markt war überfüllt, aber es herrschte keine Nachfrage. Die besten Geschäfte wurden noch in Seidenwaaren gemacht; Leder, Tuche und Manufakturwaaren gingen nur zu höchst gedrückten Preisen, Rauchwaaren gingen noch schlechter. Das Gefühl der Mißstimmung ist allgemein, und wirft den größten Theil der Schuld — einerlei, ob mit Recht oder Unrecht — auf den mißlichen Stand der Zollvereins-Sache. Am Schluß der Messe ist denn auch ein Aufruf an die hier anwesenden Industriellen und Handelsleute erschienen, um in einer Versammlung zusammenzutreten, und bei dem nicht zu bezweifelnden Ausgang der Berathung die geeigneten dringendsten Schritte bei den betreffenden Regierungen zu thun, damit diese für das Fortbestehen des Zollvereins wirken möchten. Freilich erschien der Aufruf erst, nachdem die bedeutendsten Industriellen schon abgereist waren.

**Wien**, 3. Mai. Die „Destr. Corr.“ schreibt: Der Allerhöchste Wille Sr. Majestät hat schon vor einigen Monaten umfassende Reduktionen in sämtlichen Zweigen der Staatsverwaltung angeordnet und die genaue Durchführung dieser Anordnung allen betreffenden Ministerien zur Pflicht gemacht. Alle seitdem von der Staatsverwaltung ausgehenden Maßregeln tragen den Stempel weiser Sparsamkeit; diese Richtung wird aber auch bei den bevorstehenden neuen Organisationen vorwalten, und alle diesfälligen Vorklebrungen werden von dem Streben durchdrungen sein, Desterreich die Vortheile einer guten und gewandten, aber möglichst wohlfeilen Administration zu verschaffen. Wir haben alle Ursache, in dieser Hinsicht befriedigenden Ergebnissen der Finanzausweise der nächsten Jahre entgegenzusehen.

Auf die Dauer der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Wien wird eine regelmäßige tägliche Kurierverbindung zwischen Wien und Warschau eingerichtet. Des Kaisers Anwesenheit in Wien dürfte acht Tage dauern. Der Anknst desselben wird für Samstag früh entgegengesehen. Es sind für den hohen Gast und sein Gefolge in der k. k. Hofburg gegen 40 Zimmer eingerichtet, darunter auch jene, welche Kaiser Alexander von Rußland bei seiner Anwesenheit in Wien bewohnt hatte.

#### Frankreich.

† **Paris**, 5. Mai. Das große, auf nächsten Montag anberaumte Fest der Fahnenweihe zieht außer den offiziellen Abordnungen der französischen Truppenkörper und der von ihren Regierungen hiehergeschickten fremden Offiziere eine ungläubliche Menge Einwohner aus allen Theilen Frankreichs und des Auslandes nach Paris. Unter diesen Umständen ist die Ordnung der Festlichkeit eine große Aufgabe geworden, zu deren Lösung viel Takt, Geschicklichkeit und Erfahrung gehört. Auch sind die offiziellen Blätter schon seit mehreren Tagen mit der Aufzählung der getroffenen Anstalten ausgefüllt, um das Publikum im voraus gehörig damit bekannt zu machen. In der Mitte vor der Militärschule, die das Marsfeld im Süden begränzt, werden sich die Tribünen des Prinz-Präsidenten, des diplomatischen Korps und der großen Staatskörperlichkeiten erheben. Die Tribüne des Prinz-Präsidenten selbst wird auch die Minister, die in Paris anwesenden französischen Gesandten, die Marschälle und Admirale, sowie seinen Hausstaat aufnehmen. Für die Mitglieder seiner Familie ist eine besondere kleine Tribüne neben der seinigen bestimmt. Auch für die Fremden, insbesondere für die in Uniform anwesenden ausländischen Offiziere, ist eine besondere Tribüne von 1200 Plätzen bestimmt. Im Ganzen können die offiziellen Tribünen gegen 10,000 Personen fassen, also nur wenige Glückliche machen, da, wie aus dem heutigen „Moniteur“ hervorgeht, nicht weniger als 150,000 Gesuche um Karten zu den Tribünen beim Grafen Vacciochi, dem Ordner und Zeremonienmeister des Festes, eingelaufen sind. Uebrigens sind auch Privatpekulanten zur Erbauung von Tribünen vom Kriegsminister ermächtigt worden, und die Pariser Gemeindebehörde hat, um die Arme zu ehren, die Errichtung einer besondern Tribüne für sich und auf ihre eigenen Kosten beschlossen. Was die Feierlichkeit selbst betrifft, so wird sie im Wesentlichen darin bestehen, daß jeder Regimentsführer die Stufen, die zur Tribüne des Prinz-Präsidenten führen, hinaufsteigt, dort aus dessen Händen die Fahne mit dem Adler in Empfang nimmt, und sich dann an den Fuß des Altars begibt, wo der Erzbischof von Paris mit seiner Geistlichkeit die Einsegnung vornimmt. Mehrere fremde Militärs, u. A. zwei russische Generale, der sardinische General Trotti u., sowie auch 6 arabische Hauptlinge sind schon angekommen, um dem 10. Mai beizuwohnen.

Der Seine-Präfekt gibt im Namen der Stadt Paris den Abgeordneten der sämtlichen Truppenkörper, die zur Fahnenweihe hier sind, ein großes Festessen. — Für den großen Ball, den die Offiziere der Pariser Garnison dem Prinzen-Präsidenten zu Ehren geben werden, sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zur Sicherheit der Gäste getroffen. Das Gitterthor des Gebäudes der Militärschule, das den Haupteingang zum Balllokal bildet, ist niedergedrückt, und eine der Wände desselben so eingerichtet worden, daß im Falle eines plötzlichen Unglücks zwei Hammerschläge hinreichen, um sie umzuwerfen, um eine Bresche von 120 Fuß Breite zu öffnen, durch die sich die ganze Masse der Gäste retten kann. Uebrigens werden auch rings um den Ballsaal herum von drei zu drei Schritt Feuerlöschmänner mit nassen Schwämmen und Schläuchen, die mit Löschpumpen in Verbindung stehen, aufgestellt sein.

Zu Marseille ist der Zentral-Polizeikommissär verhaftet worden, weil er mit Begnadigungen und Freilassungen von Dezember-Insurgenten Handel getrieben hat.

Den verabschiedeten Generalen ist durch eine halbamtliche Note das Tragen der Aktivitätsabzeichen verwiesen worden. Eine Anzahl Generalrats-Mitglieder, worunter die neuesten Nachrichten wieder 4 Legitimisten, u. A. v. Karcy und v. Surville, und 4 Republikaner, u. A. Monet und du Croisier, nennen, verweigern den Verfassungseid und reichen deshalb ihre Entlassung ein. — Die Pariser Departemental- und Municipalcommission hat nach einer warmen Lobrede des Seinepräfekten Berger auf L. Napoleon gestern den Eid geleistet.

Der Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde hat die schleunige Einrichtung der Disziplinarräthe angeordnet, weil es vorgekommen ist, daß Nationalgardisten sich weigerten, auf den Befehl der Vorgesetzten in die Waffen zu treten.

Die „Patrie“ enthält heute wieder eine drohende Note gegen die Korrespondenten der auswärtigen Blätter. Diese Korrespondenten, meint das halbamtliche Blatt, seien der Behörde bekannt; wenn die von ihnen veröffentlichten Nachrichten Veranlassung zu Verfolgungen gäben, so könne es sich leicht ereignen, daß die Ausweisung aus Frankreich nicht die einzige Strafe sein würde, die man über sie verhängt. Der Artikel 15 des Pressegesetzes bezeichne andere. Das „Pays“ rühmt bereits den guten Erfolg, den die Maßregeln des allgemeinen Polizeiministeriums gehabt. Die „Kolnische Zeitung“, das „Morning Chronicle“, und selbst die „N. Pr. Ztg.“ hätten sich den Vorschriften der französischen Regierung gefügt.

Der General v. Goyon ist beauftragt, die in Bicêtre seit den Dezembertagen sitzenden Insurgenten aus dem Seine-Departement zu prüfen und diejenigen zu bezeichnen, die begnadigt werden sollen.

Fräulein de la Moskowa, welche Hr. v. Persigny heirathen soll, ist gegenwärtig 19 Jahre alt. Sie ist die Enkelin des Bankiers Lafitte und besitzt eine Aussteuer von 200,000 Franken. Die Heirath wird Ende Mai stattfinden.

Der verstorbene Erminister Teste soll, wie man versichert, außerordentlich merkwürdige Memoiren hinterlassen haben. Diese Memoiren, welche ein großes Licht auf die geheime Geschichte Ludwig Philipp's werfen, werden von der Familie Teste's veröffentlicht werden.

Gestern hat der Präsident der Republik die Vorbereitungen, welche auf dem Marsfeld für das Fest vom 10. Mai gemacht werden; inspiziert und dann einen Besuch bei dem Erzbischof von Paris abgestattet.

Paris, 5. Mai. Heute hat in der Kirche der Invaliden der feierliche Gottesdienst zu Ehren des Kaisers Napoleon stattgefunden. Bedeutende militärische Streitkräfte waren um das Invalidengebäude aufgestellt, in dessen Umgebung sich eine große Menschenmenge eingefunden hatte. In den beiden Höfen bildeten die Invaliden die Spalierreihen. Das Thor des ersten Hofes, sowie die Kirchenthüren waren mit schwarzen Tüchern mit dem Buchstaben N gezeichnet ausgehängt, das Innere der Kirche selbst war auf ähnliche

Weise ausgeschmückt. Vorberetretene umgaben die Namen der berühmtesten Schlachten, die der Kaiser mitgemacht hatte. Der Präsident der Republik kam um 11 Uhr an. Wie gewöhnlich in Generalleutnantsuniform, fuhr er, von einer Eskadron Reiterei begleitet, in einem prächtigen Wagen. Der Marschall Jérôme Bonaparte empfing ihn am Thor. In der Kirche waren außerdem anwesend die Minister, die Marschälle, der militärische Hofstaat des Präsidenten, die Mitglieder der Familie Bonaparte, die Geistlichkeit mit dem Erzbischof von Paris an der Spitze, die Senatoren, die Abgeordneten, die Staatsräthe, die Mitglieder der Gerichtshöfe u. s. w. Auf der reservirten Gallerie befanden sich viele Offiziere und Beamten. Der Gottesdienst, bei welchem das Musikcorps des 56. Regiments mitwirkte, dauerte eine Stunde. Der Präsident wurde bei seiner Ankunft und seinem Fortgehen mit „Es lebe Napoleon!“ empfangen. Der Ruf „Es lebe der Kaiser!“ wurde wenig gehört. Mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps hatten sich ebenfalls in der Kirche eingefunden.

Der gesetzgebende Körper hat heute keine Sitzung gehalten. Zur nächsten Sitzung werden die Deputirten persönlich eingeladen werden. Dagegen hielt der Staatsrath eine Sitzung. Eben so der gesetzgebende Körper; letztere begann um 2 Uhr. Nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde ein Brief des Grafen v. Hermine vorgelesen, welcher sich entschuldigt, der heutigen Sitzung nicht beiwohnen zu können. Die Diskussion über die Rehabilitation der Berurtheilten steht auf der Tagesordnung. Der Art. 620 wird besprochen und nach einer längeren Diskussion angenommen. Die Art. 621 und 622 werden ebenfalls angenommen, der Art. 623 dagegen verworfen und an die Kommission verwiesen. — Die Sitzung wird um 5 Uhr aufgehoben.

### Großbritannien.

London, 4. Mai. Auf den Antrag, zur Verathung der Milizbill ins Komitee zu gehen, stellt Mr. Cobden in der heutigen Sitzung des Unterhauses das Amendement, daß bis nach Vorlegung von Ausweisen über den Flottenbestand des Landes jene Einzelverathung ausgesetzt werde. Der Redner beruft sich auf die zahlreich einlaufenden Petitionen, welche beweisen, daß die Befestigung des Landes der Milizbill feindselig sei; er rechnet überdies aus, daß diejenigen Repräsentanten, welche gegen die zweite Lesung stimmten, die zahlreichsten und bedeutendsten Wählerschaften vertreten. Demnach habe er das Recht, eine Neuverthung der ganzen Frage zu beantragen, und der im Volke herrschenden Meinung, daß die Flotte zur Vertheidigung des Landes hinreiche, Geltung zu verschaffen. Aus der einzigen Duelle, zu welcher er Zugang habe, ersehe er, daß England 500 Kriegsschiffe zur Verfügung habe; er könne nicht den wirklichen Bestand der Seemacht an der heimischen Küste feststellen, so viel sei aber gewiß, daß man mit großen Kriegsschiffen, welche unter dem Vorwande, daß Englands Handel beschützt werden müsse, an entferntesten Stationen gehalten würden, große Verschwendung treibe. Wenn in der That die Gefahr einer Invasion bestünde, so brauche man ja nur einige Schiffe aus dem Mittelmeer nach Hause zu beordern und den Bestand an den andern Stationen zu reduzieren. Bei einer solchen Maßregel würde eine Invasion lächerlich sein. Uebrigens glaube er nicht an die Gefahr eines Krieges, da die ganze Tendenz des Zeitalters dem Frieden zustrebe. Sei die Majorität des Hauses anderer Ansicht, so möge dasjenige Vertheidigungsmittel, welches England eigenthümlich sei, und für welches das Land so große Summen bezahle, diensttätig gemacht werden, statt daß man den Versuch anstelle, die Bewohner Englands in ein Soldatenvolk zu wandeln. Mr. Anderson unterfügt das Amendement, eben so Carter und Bright, während Corry, Bolero und Whitehead dagegen sprechen. Der Schatzkanzler widerlegt sich der Verthigung. Bei namentlicher Abstimmung sprechen sich 68 für, 291 gegen Verthigung aus. Lord John Russell stimmt mit der letztern Majorität. Es folgt eine

Debatte über das Verfahren, welches nun einzuschlagen sei; endlich stimmt die Regierung dem Rathe Lord John Russell's, die Verthigung gleichwohl eintreten zu lassen, bei.

Das „Journ. d. Deb.“ läßt sich heute aus London als gewiß schreiben, daß der zwischen den Bevollmächtigten Englands, Oesterreichs, Frankreichs, Preußens, Rußlands und Schwedens zu unterzeichnende (oder im Augenblick schon unterzeichnete) Vertrag nicht nur die Regelung einer neuen Erbfolgeordnung in Dänemark, sondern auch die Sicherstellung der Integrität der dänischen Monarchie zum Zweck hat. Dieses wichtige Resultat sei allem Anscheine nach nicht ohne große Schwierigkeiten erlangt worden, denen die Verzögerung der Unterzeichnung zugeschrieben werden müsse. Die deutschen Mächte, und besonders Preußen, seien auf alle mögliche Weise bemüht gewesen, den Abschluß zu verhindern, der nur der festen Entschlossenheit der Rabinette von St. Petersburg und Paris zu danken sei, die in dieser ganzen Unterhandlung mit der vollkommensten und beharrlichsten Eintracht zu Werke gegangen seien. Lord Malmesbury habe sich übrigens beeifert, seine Bemühungen denen der beiden Regierungen hinzuzufügen.

Nachrichten vom Cap. Sir Harry Smith hat am 4. März King Williamstown verlassen, mit der Absicht, den Feind in den besetzten Wildnissen anzugreifen. Seine Truppen waren in drei Divisionen eingetheilt.

Eine Streifpatrouille hatte einige Kaffern-Kraals im Waterkloof erfolgreich angegriffen, und war, wie gewöhnlich, bei ihrem Rückzuge von vereinigten Kaffern und Hottentotten wiederum attackirt worden. Hierbei wurden 3 Offiziere verwundet und 26 Soldaten verwundet oder getödtet.

London, 5. Mai. (Fr. Bl.) Im Hause der Gemeinen ist gestern die Opposition bei der Debatte über die Milizbill zum zweiten Mal unterlegen, indem Cobden's Antrag auf Verschiebung der Maßregel mit 209 Stimmen verworfen und die Motion der Regierung in ihrer ursprünglichen Form mit 134 Stimmen angenommen wurde.

### Neueste Post.

Zwischen Belgien und dem Großherzogthum Oldenburg ist ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher zu Stande gekommen.

Von Berlin, 6. d. melden die „Fr. Bl.“, daß an diesem Tage in der Zweiten Kammer die Pairsfrage debattirt wurde. Die Regierungsvorlage, der Kommissionsantrag und alle Zusatz- und Verbesserungsanträge zu demselben wurden bei der namentlichen Abstimmung verworfen.

Wenn die „A. Z.“ richtig belehrt ist, so wäre Hannover bemüht, auf eine Vermittelung in der Zollvereins-Frage hinzuwirken, und zwar dahin gehend, daß Oesterreich auf die beanspruchte Theilnahme an den Berliner Zollkonferenzen verzichtete, und Preußen aber neben diesen Konferenzen Verhandlungen zur Anbahnung eines Vertrags mit Oesterreich hergehen ließe. Hr. Klenze, der hannoversche Bevollmächtigte, welcher kürzlich in Hannover war und jetzt nach Berlin zurückgekehrt ist, soll beauftragt sein, auf einen Vergleich dieser Art hin zu operiren.

Das kön. bayrische Ministerium hat am 5. d. durch folgendes Schreiben an das Präsidium der Abgeordnetenkammer die Vorlage in Betreff der Postulate für die Zollverhandlungen zurückgenommen:

Nachdem von Seite der königlichen Staatsregierung die Zurückziehung der mittelst ergebenen Schreibens vom 14. v. Mts. an das sehr verehrliche Präsidium der Kammer der Abgeordneten mitgetheilten Uebersicht der Vorbehalte und Postulate, die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend, für angemessen erachtet worden, so wird um gefällige weitere Veranlassung das Ansuchen gestellt, daß von dem betreffenden Ausschuss, welchem gedachte Uebersicht zur Bearbeitung für den Vortrag in der Kammer zugekommen sein wird, derselben keine weitere Folge gegeben werde.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Todesanzeigen.

C. 113. Karlsruhe und Berthelm. Allen Verwandten und Bekannten geben wir hiermit Kenntniß von dem am 5. dieses Monats in Berthelm erfolgten Tode unserer geliebten Mutter Sophie Vogelmann, geb. Wenneis.

Karlsruhe und Berthelm, den 7. Mai 1852. Die Hinterbliebenen und in deren Namen: Vogelmann, Geheimer Kriegsrath.

C. 84. Haslach. Unsere gute Tante Anna Maria Köhner von Bruchsal ist nach des Allerhöchsten Rathschlusses am 4. d. M. in ihrem 79. Lebensjahre aus unserm Familienkreise sanft verschieden. Wer unsere gegenseitige Liebe kannte, wird unsern Schmerz ermessen. Haslach, den 5. Mai 1852.

Gantner, Amtsrevisor.  
Anna Gantner, geb. Köhner.

C. 91. In unserm Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Flora**  
des  
**südöstlichen Schwarzwaldes**  
mit Einschluss der Baar, des Wutachgebietes und der anstossenden Grenze des Hühngau's.  
Nebst einem Linné'schen Schlüssel zur leichten Auffindung der Pflanzen,  
von  
**Carl Engesser.**  
Preis, steif br., 1 fl. 30 kr.  
Donauesschingen, 1. Mai 1852.  
**Ludw. Schmid's**  
Hofbuchhandlung.

C. 100. In Unterzeichnetem erschien, und ist bei

**A. Dielefeld in Karlsruhe** vorräthig:  
**Franz Hoffmann's**  
**illustrirtes Volksbuch.**

Erster Jahrgang.  
Unter Mitwirkung von  
L. Bechstein, L. Dielefeld, Ch. Drabisch, Jerem. Gotthelf, A. Grube, Bernd v. Cusack, J. W. Hackländer, Theob. Kermer, von Altsheim, Wolfgang Müller, Gustav Parriss, J. Pröhle, Jos. Rana, Ferd. Schmidt, Levin Schüling, August Wildenhahn u. A.

Die Illustrationen von  
**Düsseldorfer Künstlern.**  
30 Bogen gr. 4. mit 12 Bildern.  
Preis: 1 fl. 12 kr. rh.

Als einzige Empfehlung dieses für jeden Stand bestimmten Buches können wir nur auf vorstehende Namen hinweisen, die dasselbe mit ihren herrlichen Erzählungen aus dem Volke und für das Volk schmücken, und zweifeln wir nicht im mindesten, daß Niemand unbefriedigt das Buch bei Seite legen wird.

Stuttgart. Verlag von **Ed. Hallberger.**

C. 109. Tübingen. Im Laupp'schen Verlage (Laupp & Sieber) ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **Serber'schen** Buchhandlung, zu haben:

**Beiträge**  
**zur Homiletik u. Katechetik.**  
Von  
**Dr. J. B. Sirscher.**  
7 1/2 Bog. gr. 8. brosch. 30 kr.

B. 937. [2]2. Karlsruhe.

**Anzeige.**  
In einer äußerst gesunden, angenehmen und mit den trefflichsten Bildungsanstalten versehenen Stadt

an der habsbischen Bergstraße finden Knaben von 10 — 14 Jahren bei einem ev. Geistlichen Wohnung, Kost, Aufsicht und Nachhilfe im Unterrichte gegen billiges Honorar. Das Nähere bei Kirchenrath Beck in Durlach und Hofrath Döll in Karlsruhe.

C. 110. Karlsruhe.  
**Kapital-Versorgung.**

Bei portofreier Einfindung von guten Verlagschreibern, mit doppelter Güterversicherung“ besorgt die Anschaffung von Kapitalien in jeder Größe (gegen reelle Vergütung).  
Kommiss. **J. Schayf,**  
Akademie-Str. Nr. 33 in Karlsruhe.

C. 114. [2]1. Karlsruhe.  
**Omnibusfahrt**  
nach  
**Pforzheim.**



Unterzeichnete machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß von Sonntag, den 9. d. M. an wieder jeden Abend präzis 4 Uhr ein bequemes eingerichteter Omnibus vom Gasthaus zum Goldenen Ochsen abfährt.

Paquete und Kommissionen werden bestens besorgt, und wird auf Verlangen gegen Schein garantirt.  
**Die Omnibus-Gesellschaft.**

B. 932. [3]2. Riegel, bei Kenzingen.

**Verkaufs-Anzeige.**

Unterzeichnete verkaufen zum billigsten Preise:  
1) eine Dampfmaschine, zwei Pferdekraft, bereits noch neu, mit aller Zugehör;  
2) einen Dampfessel mit zwei Kanonen, 10 1/2

Länge und 2 1/2 Durchmesser, auch bereits neu;

- 3) einen Dampfessel ohne Kanonen, 8 1/2 Länge und 2 1/2 Durchmesser;
- 4) einen Dampfessel ohne Kanonen, 8 Länge und 2 1/2 Durchmesser;
- 5) einen Abgang mit aller Zugehör;
- 6) eine Zirkeläge zum Brennholzlagen. Riegel, bei Kenzingen.

**Gebrüder Binz.**  
B. 917. [2]2. Konstanz.  
**Kauf-Antrag.**

In Konstanz ist feil: Ein Haus mit 15 Zimmern und Kammern etc., geräumigem Nebengebäude, Waschküchen, Holzbock, Hof von 1200 □ und Garten von 3000 □, wobei ein laufender Brunnen. Die ausnehmend reizende Lage von Konstanz ist anerkannt. Konstanz hat eine Garnison, zwei Provinzialkollegien, ein Lyzeum, viele Bezirke- und Lokalfestungen und Anstalten, lebhafteste Dampfeschiffahrt auf dem Bodensee und Rhein etc. Es braucht zur Eisenbahnstation Friedrichshafen nur eine Stunde, und noch mehr Eisenbahnannäherungen stehen in guter Aussicht. Die Lage des fraglichen Hauses ist so, daß es etwas Ländliches mit Städtischem verbindet. Es ist in der **zollfreien** Vorstadt gelegen. Dasselbe dürfte auch einer Herrschaft genügen, die nur beschriebene Ansprüche an Räumlichkeiten und Bauhof macht. Der Preis ist mäßig. Anfragen wollen portofrei unter Chiffre **A. 3.** nach Konstanz gerichtet werden.

B. 936. [3]2. Freiburg.

**Weinverkauf.**  
Bei Anton Zimmermann in Freiburg, Schiffgasse Nr. 71, sind ca. 300 Dhm ganz rein gehalten, beste Qualität, Oberländer Weine vom Jahrgang 1848 in größern Partien zu verkaufen.  
C. 28. [3]3. (Zu verkaufen.)

Eine kleine Buchdruckerei-Einrichtung in gutem Stande mit einer Dingler'schen Presse wird verkauft. Wo? ist bei der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

C.73. [2]. Schwefelbad Langenbrücken.

Die Unterzeichneten beehren sich andurch anzuzeigen, das sie seit dem Tode ihrer Mutter das hiesige, nur 5 Minuten vom Eisenbahn-Stationshofe gelegene Schwefelbad übernommen haben.

Die Heilmirungen unseres Mineralwassers gegen Haut- und Brustkrankheiten, gegen Gicht und Rheumatismus, gegen Lähmungen und Hämorrhoidal- und Menstrualstörungen sind bekannt, und dürften durch die vorgenommenen Verbesserungen der Einrichtungen nicht unwesentlich erhöht werden.

Unsere Badeanstalt wird am 15. des 1. M. eröffnet, was wir hiemit empfehlend in Erinnerung bringen, mit der Versicherung, das wir die Zufriedenheit der uns besuchenden Kurgäste und sonstiger Fremden uns zu erwerben bemüht sein werden.

Das Langenbrücker Mineralwasser wird je nach Verlangen in ganzen oder halben Krügen, jederzeit frisch gefüllt, versendet.

Bad Langenbrücken, den 5. Mai 1852. Gebrüder Sigel.

Demjenigen, welcher beweist, das das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene Eau de Lob keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, und das die Tausende von Certificaten der ehrenwerthen Personen, welche beurkunden, das mein Eau de Lob denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkommen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien.

Dieses rüthmlich bekannte Eau de Lob wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacon mit Gebrauchsanweisung à 3 Zhr., und das halbe Flacon à 1 1/2 Zhr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nr. 281 in Paris, und in dem alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nr. 2 in Köln.

B. 473. [6]. Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft. Tägliche Abfahrten vom 1. Mai c. an: Von Mannheim nach Köln 8 Uhr Morgens im Anschluss an den ersten Zug von Karlsruhe.

Von Mannheim nach Köln 4 1/2 Uhr Nachmittags im Anschluss an den ersten Zug von Pasingen-Sasel.

Für Auswanderer. Neue, regelmäßige, wöchentliche Postschiffahrt zwischen Liverpool und New-York, New-Orleans, Baltimore und Philadelphia

zu weit billigeren Preisen, als sie die Konkurrenz der andern Seefahrer feststellt, auf großen, schönen und bequem eingerichteten, dreimastigen, amerikanischen Patentschiffen 1. Klasse von 1500 bis 3000 Tonnengehalt und unter Begleitung eines zuverlässigen Kondukteurs von Mannheim bis in den Seehafen.

In Verbindung mit einem der ersten Expedienten in Hamburg, welcher gleichfalls seine Auswanderer durch diese Linie befördert, ist es mir möglich gemacht, die Schiffe vollständig mit deutschen Auswanderern zu besetzen, und ist dadurch die Gemeinschaft mit Fremden geboten.

Aufforderung zur Expedition von Auswanderern. Die großherzogliche Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke wird 100-120 Personen aus den Waldkolonien Nordrach, Herrenwies und Hundsbach auf Staatskosten zur Auswanderung nach Amerika bringen.

Diejenigen Unternehmer, welche die Expedition dieser Leute besorgen wollen, sind eingeladen, ihre Forderungen schriftlich bis längstens den 31. d. M. verschlossen an das unterfertigte Sekretariat gelangen zu lassen.

Die näheren Bedingungen liegen dahier zur Einsicht offen. Karlsruhe, den 4. Mai 1852. Das Sekretariat der groß. badischen Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

C.116. Bühl. (Aufforderung, Arrestverfügung und Fahndung.) Hubert (oder Rupert) Schmidt, Seiler und Musikant aus Rastatt, ist der Theilnahme an einer Münzfälschung beschuldigt.

C.105. St. Blasien. (Aufforderung und Fahndung.) J. H. S. gegen Martin Schmidt von Rohna, wegen Diebstahls. Martin Schmidt von Rohna (Nürnberg) ist der Verübung eines gefährlichen Diebstahls dringend verdächtig.

C.81. [3]. Nr. 15,165. Vörrach. (Aufforderung.) Der Mühlarzt Lorenz Sigris von Schaffhausen, welcher bis vor kurzer Zeit in Randern in Arbeit gehalten ist, soll hier als Zeuge vernommen werden.

C.67. Nr. 14,809. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die öffentliche Vorladung der Christine Kälber von Eutingen vom 5. April d. J. wird hiermit zurückgenommen.

C.51. [2]. Karlsruhe. (Aufforderung, Arrestverfügung und Fahndung.) Hubert (oder Rupert) Schmidt, Seiler und Musikant aus Rastatt, ist der Theilnahme an einer Münzfälschung beschuldigt.

C.55. Nr. 11,079. Adelsheim. (Ausschluss-erkenntnis.) In der Gantfache der Georg Michael Streun's Wittwe, Johanna, geborne Kient, von Rosenberg, werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C.65. [3]. Nr. 13,425. Vörrach. (Vorladung.) In Sachen der Frau des Friedrich Reichert von da, Vermögensabsonderung betr., wird wieder Tagfahrt zur Verhandlung auf Montag, den 24. Mai, früh 8 Uhr, anber angeordnet.

C.108. Nr. 8295. Buchen. (Vorladung.) In Sachen Schneidmüller Benedikt Hirschberger von Painstadt gegen Ignaz Wörner und Franz Stephan Wörner von Buchen, Forderung betr.

Der Kläger, welcher vom Beklagten Franz Stephan Wörner ein Darlehen von 100 fl. nebst Zinsen laut Urtheil zu fordern hat, behauptet, das diesem auf den Tod seiner Mutter ein Erbtheil zum Betrage von 24 fl. 18 kr. anverfallen ist.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Es wird nun diese Cession, als zum Scheine und zum Abbruch der Rechte der Gläubiger des Franz Stephan Wörner eingegangen, angefochten und angeführt, das beide Beklagten in dieser Absicht bei dem Betrage gehandelt haben.

Wegger Bauer und Bäcker Müller jung; 2 Viertel Aker am Eisinger Weg, neben Martin Darter und Bäcker Gerwig, auf Pforzheimer Gemarkung Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten dahier anzumelden.

C.32. [3]. Nr. 3269. Freiburg. (Erbbot- ladung.) Josef Brunner von Bittenthal, welcher seit mehreren Jahren sich in Südamerika aufhalten soll, ist durch den Tod seiner Mutter, der Nepomuk Brunner's Wittwe, Anna, geborne Schreiner, von Bittenthal, zur Erbschaft berufen.

C.82. Nr. 12,970. Durlach. (Auswanderung.) Lukas Erdmann, ledig, von Söplingen, will nach Nordamerika auswandern.

C.58. [3]. Nr. 11,077. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Kraft von Lorb haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. Juni l. J., Morg. 7 Uhr, anberaumt.

C.82. Nr. 12,970. Durlach. (Auswanderung.) Lukas Erdmann, ledig, von Söplingen, will nach Nordamerika auswandern.

C.58. [3]. Nr. 11,077. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Kraft von Lorb haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. Juni l. J., Morg. 7 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden.